

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl** **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde** **Pinnow am 09.06.2024**

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Pinnow** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Pinnow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1740
Wählerinnen und Wähler:	1444
Gültige Stimmen:	1402
Ungültige Stimmen:	42
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Daniela Lemmer-Helms:	170
Karoline Ruth Dorothea Münch:	332
Günter Tiroux:	900

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Herr Günter Tiroux zum Bürgermeister der Gemeinde Pinnow gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gez.

Crivitz, den 12.06.2024

René Witkowski
Wahlleiter